

Gemeinde Obersüßbach

Satzung (1. Änderungssatzung)

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Obersüßbach für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 11.07.2006

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Obersüßbach folgende Satzung:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Obersüßbach vom 11.07.2006 wird in § 5 wie folgt geändert:

. § 5 – Steuermaßstab und Steuersatz -

- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund 50,-- Euro.
- (2) Für Kampfhunde i.S. des § 5a beträgt die Steuer das 10-fache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit 500,--€.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Obersüßbach, den 28.10.2016

H. Kindsmüller



Helga Kindsmüller
1. Bürgermeisterin